



# Mitteilungsblatt

## DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



[www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de)

56. Jahrgang

Den 11. Januar 2019

Nr. 2

### ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES „MITTLERES KOCHERTAL“

##### 1. ÄNDERUNG DER 5. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

##### Offenlegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Mittleres Kochertal“ hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2018 den Entwurf zur 1. Änderung der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans umfasst das Gesamtgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes „Mittleres Kochertal“.

##### **Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadt Forchtenberg hat im August 2017 mit dem Regionalverband Heilbronn-Franken einen raumordnerischen Vertrag bzgl. der bedarfsgerechten Erschließung des Bebauungsplans „Waldfeld II“ geschlossen. Zur raumordnerischen und städtebaulichen Sicherung der Planungsvorhaben haben die Stadt Forchtenberg und der Regionalverband Heilbronn-Franken folgende Vereinbarung getroffen:

Die Stadt Forchtenberg hat sich verpflichtet vor Beginn von Erschließungsarbeiten im Wohngebiet „Waldfeld II“ (Fläche A) und im Rahmen etwaiger Verfahren zur Änderung dieses Bebauungsplans erst nach der Außerkraftsetzung für noch unbebaute Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan in einem Umfang von mind. 3,0 ha die Erschließung der 3,0 ha umfassenden Erweiterung des Wohngebiets „Waldfeld II“ (Fläche B – Osthälfte „Erweiterung Waldfeld II“ in der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Mittleres Kochertal) durchzuführen.

Ziel der FNP-Änderung ist somit die Umsetzung übergeordneter raumordnerischer Ziele. Die beabsichtigte Zurücknahme von Bauflächen ermöglicht die dringend erforderliche Erschließung von Wohnbaugrundstücken am Wohnbauschwerpunkt „Waldfeld“ in Forchtenberg zur Deckung der aktuell hohen Nachfrage nach Wohnbauland.

Der Entwurf der 1. Änderung der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 21.01.2019 bis 28.02.2019**

in den Rathäusern der Stadt Forchtenberg (Hauptstraße 14), der Stadt Niedernhall (Hauptstraße 30) und der Gemeinde Weißbach (Niedernhaller Straße 5) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Webseiten der Stadt Forchtenberg ([www.forchtenberg.de](http://www.forchtenberg.de)), der Stadt Niedernhall ([www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de)) und der Gemeinde Weißbach ([www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de)) eingestellt.

##### **Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen**

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter (aufgrund der Reduzierung von Wohnbauflächen kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Schutzgüter).

Im Rahmen der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit Umweltinformationen zu folgenden Themen eingegangen (wesentliche Inhalte werden zusammengefasst):

- Landesnaturschutzverband Arbeitskreis Hohenlohekreis: Hinweise zur Reduzierung von Wohnbauflächen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weißbach, den 11.01.2019  
Rainer Züfle, Verbandsvorsitzender

## **FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER FÜR DAS JAHR 2019**

### **1.) Steuerfestsetzung**

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wie für das Jahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid. Die Hebesätze betragen

- 390 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 320 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

### **2.) Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen. Bei Abbuchern werden die fälligen Beträge fristgerecht abgebucht.

### **3.) Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal mit Sitz in Niedernhall erhoben werden.

#### Hinweis:

Bitte senden Sie den Widerspruch an den GVV Mittleres Kochertal, Verbandskämmerei, Hauptstraße 14 in 74670 Forchtenberg. Die Frist ist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau, gewahrt.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der angeforderten Steuer wird dadurch nicht aufgehalten. Einwendungen, die sich gegen die Feststellung im Einheitswert oder Grundsteuermessbescheid richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen diese Bescheide beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Weißbach, den 11. Januar 2019

Züfle, Bürgermeister

## **AKTUELLES**

### **LANDESFAMILIENPASS FÜR DAS JAHR 2019**

Wie in den vergangenen Jahren hat die Landesregierung auch dieses Jahr die Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass herausgegeben. Der Landesfamilienpass berechtigt zum kostenlosen oder vergünstigten Besuch verschiedener landeseigener Einrichtungen, wie Schlösser, botanische und zoologische Gärten. Anträge für den Landesfamilienpass können beim Vorliegen einer der folgenden Voraussetzungen gestellt werden:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;

- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind;
- Familien, die Hartz IV oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien, die bereits einen Landesfamilienpass besitzen, werden die Gutscheine Mitte Januar 2019 zugestellt. Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne das Bürgermeisteramt unter der Tel. Nr. 07947/9126-0.

### **KEINE ENTSORGUNG VON FEUCHTTÜCHERN, TAMPONS UND BINDEN ÜBER DIE TOILETTE**

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Feuchttücher, Tampons, Binden und ähnliche Hygieneartikel nicht über die Toilette entsorgt werden dürfen. Dies verursacht erhebliche Schäden in Toilette und Kanalisation. Die Hygieneartikel dehnen sich stark aus und können so die Toilette verstopfen. Zudem sorgen sie für einen zusätzlichen Aufwand in der Kläranlage und somit für eine unnötige Mehrbelastung der Umwelt. Bitte entsorgen Sie daher ihre Hygieneartikel über den Mülleimer.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### **GRÜNE TONNE, VERPACKUNGEN ABFUHRTERMIN 14.01.2019**

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Montag, dem 14.01.2019**, ab 06.00 Uhr.

### **RESTMÜLLTONNE ABFUHRTERMIN 16.01.2019**

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Mittwoch, dem 16.01.2019**, ab 06.00 Uhr.

### **WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG**

Sonntag, 13.01.2019, Frau **Maria Röger**, Kelterstraße 12, Weißbach 70 Jahre.

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## **VEREINE / ORGANISATIONEN**

### **FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH**

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: [www.feuerwehr-weissbach.de](http://www.feuerwehr-weissbach.de) und [www.facebook.com/feuerwehr-weissbach](https://www.facebook.com/feuerwehr-weissbach).

### **An die Bevölkerung der Gesamtgemeinde von Weißbach Christbaumsammlung 2019**

Die Jugendfeuerwehr Weißbach sammelt am Samstag, dem 12. Januar 2019, ab 08.00 Uhr die ausgedienten Christbäume gegen eine kleine Spende ein. Gesammelt wird in Weißbach und Crispenhofen.

Bitte beachten: Stellen Sie die Bäume bitte bis spätestens 08.00 Uhr am Straßenrand bereit. Die Bäume müssen ganz abgescmückt und frei von Lametta sein. Lametta enthält umweltschädliche Stoffe.

### **Jugendfeuerwehr Weißbach + Aktive**

**Dienst:** Am Samstag, dem 13.01.2019, um 09.00 Uhr. Crispenhofen Gerätehaus um 08.50 Uhr. **Thema:** Christbaumsammlung 2019. **Anzug:** Einsatzuniform, warme Kleidung. **Verantwortlich:** Fabian Lechner + alle Betreuer.

### **Einsatzabteilung**

**Dienst:** Am Montag, dem 14.01.2019, um 19.00 Uhr. **Treffpunkt:** Jeweils an den Gerätehäusern. **Thema:** PSA / Einsatzgrundsätze. **Verantwortlich:** Markus Schurg.

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

An die Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung, die Kameraden der Altersabteilung und die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr: Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach am Samstag, dem 26. Januar 2019, um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Langenbachtal in Weißbach lade ich Sie herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1.) Begrüßung, 2.) Essen, 3.) Totengedenken, 4.) Bericht des Kommandanten, 5.) Bericht der Jugendfeuerwehr, 6.) Bericht der Altersabteilung, 7.) Bericht des Kassenverwalters, 8.) Bericht der Kassenprüfer, 9.) Neueinstellungen und Verabschiedungen, 10.) Wahl (Feuerwehrausschuss), 11.) Entlastung mit Grußwort von Herrn Bürgermeister Züfle, 12.) Beförderungen und Ehrungen, 13.) Grußworte der Gäste, 14.) Sonstiges.

Markus Schurg, Kommandant

**TSV WEISSBACH 1957 E.V.**

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter [www.tsv-weissbach.de](http://www.tsv-weissbach.de).

**Ankündigung Jahresfeier des TSV Weißbach 1957 e.V.**

Am Samstag, dem 09.02.2019, um 19.00 Uhr findet unsere Jahresfeier im Bürgerzentrum Langenbachtal unter dem Motto "Weißbach – das Herz von Europa" statt. Sie dürfen sich über viele Darbietungen der verschiedenen Sportgruppen freuen. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Wir laden die ganze Bevölkerung aus Weißbach und den umliegenden Gemeinden zu unserer Jahresfeier ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Liebe Mitglieder des TSV Weißbach 1957 e.V.,

am 09.02.2019 findet unsere Jahresfeier statt. Hier wäre wieder eine Möglichkeit gegeben, Arbeitsstunden abzuleisten. Wir benötigen Helfer für Samstagabend in der Küche, Getränkeausgabe, Bar und Bedienungen. Jeder der helfen möchte, darf sich montags ab 18.30 Uhr in der Geschäftsstelle telefonisch unter 07947/942755 oder per E-Mail [tsv.weissbach@t-online.de](mailto:tsv.weissbach@t-online.de) melden.

**PROJEKT JUGENDHAUS**

Das Jugendhaus oder auch „Baracke“ genannt hat in der Gemeinde Weißbach eine lange Tradition. Um diese beizubehalten wollen wir wieder mehr Leben ins Jugendhaus bringen!

Wenn DU im Alter von 14 bis 25 Jahren bist und gerne bei uns mitmachen willst, dann komm am 17.01.2019 um 19.00 Uhr bei uns vorbei (Hellasweg 2, 74679 Weißbach) oder melde dich per E-Mail bei uns ([jugendhaus-weissbach@web.de](mailto:jugendhaus-weissbach@web.de)). Wir freuen uns auf Dich!

Das Jugendhaus-Team

**SCHÜTZENVEREIN WEISSBACH**

Der Schützenverein lädt am 20.01.2019 zum schwäbischen Sonntag ein. Es gibt Linsen mit Spätzle und Saitenwurst, sowie Maultaschen mit Kartoffelsalat. Da wir planen müssen, bitten wir um Anmeldung bis zum 18.01.2019 bei Fam. Lempe, Tel. 2701.

An alle Mitglieder folgender Hinweis: Bei der Abbuchung des Mitglieder-Jahresbeitrags ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Es wurde versehentlich teilweise doppelt abgebucht. Wir werden den Betrag selbstverständlich zurücküberweisen. Hierfür möchten wir uns bei Ihnen entschuldigen.

**LANDFRAUENVEREIN CRISPENHOFEN**

Einladung zu unserem **Frauenfrühstück am 12.01.2019 um 09.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Crispenhofen**. Anmeldung bei Ingrid Beck, Tel. 07947/1291. Unkostenbeitrag 8,00 €. Als Referentin kommt im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. Frau Corinna Schmid mit dem Thema „Weltkunde: Frauenleben im Südsudan und in Uganda“.

**Vorankündigungen**

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. treffen wir uns am Dienstag, dem **22.01.2019**, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Frau Susanne Stier, Thema: „Psychologie / Knigge: Dresscode Schuhe, Körpersprache“.

Besuch beim Frauenkreis Weißbach am Donnerstag, dem 24.01.2019, um 19.30 Uhr. Gäste sind herzlich dazu eingeladen.

**Dorfcafé:** Herzliche Einladung an alle zu unserem Dorfcafé am 03.02.2019.

Die Vorstandschaft

**SONSTIGES**
**AUS GELB WIRD GRÜN****ABFALLMARKEN FÜR 2019 AB 01. FEBRUAR GÜLTIG**

**Hohenlohekreis:** In der letzten Januarwoche werden die Müllgebührenbescheide an alle Haushalte und Gewerbebetriebe versendet. Wie bereits im letzten Jahr, sind auch 2019 die AWH-Servicekarte mit Marken für Freimengen Bauschutt, Altholz (aus dem Innenbereich) und Sperrmüll beigelegt. Ein Beispiel-Abdruck der

grünen 2019er AWH-Servicekarte mit Marken sowie weitere Informationen über deren Verwendung sind im neuen Abfallkalender für 2019 und auf der Homepage [www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de](http://www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de) aufgeführt.

Die alten gelben Marken vom Jahr 2018 gelten für Direktanlieferungen auf den Schwerpunkthöfen und dem Wertstoffhof Stäfflesrain noch bis einschließlich dem letzten Öffnungstag des jeweiligen Hofes im Januar 2019, danach verlieren sie ihre Gültigkeit. Bei Sperrmüllanmeldungen zur Abholung mit der Sperrmüllkarte 2018 ist der Poststempel mit Datum 31.01.2019 ausschlaggebend.

Ab Freitag, 01. Februar 2019, werden bei Direktanlieferungen auf den Schwerpunkthöfen und dem Wertstoffhof Stäfflesrain nur noch die neuen grünen Abfallmarken für 2019 angenommen.

Auch das Onlineangebot wurde für die Bürgerinnen und Bürger noch attraktiver gestaltet. Das Abfall-ABC auf der Homepage [www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de](http://www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de) wurde in diesem Zusammenhang neu aufbereitet. Es muss nur ein Suchbegriff, was entsorgt werden möchte, eingegeben werden und schon erscheint eine Übersicht mit der Zuordnung des Abfalls, die Entsorgungsmöglichkeit und der Standort der Entsorgungseinrichtung mit Öffnungszeiten und Wegbeschreibung.

Persönliche Auskünfte erteilt die Service-Hotline der Abfallwirtschaft unter 07940/18-555.

## **MIKROZENSUS 2019 BEFASST SICH VERTIEFT MIT FRAGEN ZUR KRANKENVERSICHERUNG**

### **INTERVIEWER BEFRAGEN RUND 51.000 HAUSHALTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2019 beginnt. Über das ganze Jahr 2019 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 51.000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1.000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus: [www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus](http://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus).

Kontakt: Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, [pressestelle@stala.bwl.de](mailto:pressestelle@stala.bwl.de), Fachliche Rückfragen: Tel. 0711/641-2513 oder -2523, [mikrozensus@stala.bwl.de](mailto:mikrozensus@stala.bwl.de).

## KIRCHEN

### **EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN-WEISSBACH**

Wochenspruch für die Woche vom 13. – 19.01.2019: „**Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.**“ Röm. 8,14

Freitag	11.01.	17.30 Uhr	Jungschar im Gemeindehaus in Weißbach
<b>Sonntag</b>	<b>20.01.</b>	<b>10.00 Uhr</b>	<b>Gottesdienst in Crispenhofen</b> (Prädikant Ebert) Das Opfer ist für die Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit in der eigenen Gemeinde bestimmt
		10.15 Uhr	Kinderkirche im Dorfgemeinschaftshaus Crispenhofen
Dienstag	15.01.	14.30 Uhr	Seniorenachmittag mit Herrn Fuchs. Vogel des Jahres 2019: Die Feldlerche.

		19.30 Uhr	Posaunenchor im Gemeindehaus in Weißbach
Mittwoch	16.01.	14.30 Uhr	Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Weißbach
		20.00 Uhr	Chor „Belcanto“
Donnerstag	17.01.	09.30 Uhr	Ökumenische Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus in Weißbach

**Die evangelische Kirchengemeinde Crispenhofen/Weißbach ist zurzeit vakant!**

Vertretung in dringenden Fällen übernimmt freundlicherweise bis zum 20.01.2019 Pfarrer Speer (Tel. 07937/990060).

**Pilgerwegkalender**

Wer hat noch Interesse an unserem sehr schönen Pilgerwegkalender? Es sind noch wenige Exemplare in den Kirchen und im Pfarramt erhältlich. Ihre Kirchengemeinde Crispenhofen/Weißbach

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH**

Samstag	12.01.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in St. Franziskus Forchtenberg (Pfr. Morgen)
Sonntag	13.01.	10.30 Uhr	Wortgottesfeier in St. Maria Niedernhall (Diakon Ankenbrand). Minis: Silje, Emma, Elias, Pia, Leon

Das Pfarrbüro in Niedernhall ist vom 14. bis 25. Januar geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Frau Delz im Pfarrbüro in Ingelfingen.

**EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7**

Wochenvers: „Befehl dem Herrn deine Werke, und deine Pläne werden zustande kommen.“

Sprüche 16,3

Freitag	11.01.	19.00 Uhr	Gebetsstunde
Sonntag	13.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
		17.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	16.01.	17.30 Uhr	Kinderstunde
Donnerstag	17.01.	19.00 Uhr	Jugendkreis

**KATHOLISCHE KIRCHE SCHLEIERHOF – MARIA HILF**

Samstag	12.01.	19.00 Uhr	Vorabendgottesdienst
---------	--------	-----------	----------------------

**WOCHENENDDIENSTE / ÄRZTE**

**ÄRZTE-, SCHWESTERN- UND APOTHEKENDIENST**

<b><u>Ärztendienst:</u></b>	12. + 13.01.2019	Notdienst-Nr. 116117
<b><u>Schwesterndienst:</u></b>	12. + 13.01.2019	Pflegestützpunkt Forchtenberg, Tel.: 07947/1489. Bei pflegerischen Notfällen: 0171/2236289 – in der Nacht von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.
<b><u>Apothekendienst:</u></b>	12.01.2019	Bären-Apotheke Kupferzell / Bach-Apotheke Assamstadt
	13.01.2019	Kirchbrunnen-Apotheke Langenbrettach / Hohenlohe-Apotheke Künzelsau

**Impressum:** Verantwortlich für den Inhalt - Bürgermeister Rainer Züfle o.V.i.A., Niedernhaller Str. 5, 74679 Weißbach